



# SamoDivi e.V.

## Beitragsordnung gemäß §7 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Eine Änderung kann nur über die Mitgliederversammlung vollzogen werden.
3. Monatsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsgruppen	Beitragshöhe pro Monat
01	Ordentliche Mitglieder	15,00 € per Dauerauftrag
02	Studenten	7,50 € per Dauerauftrag
03	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	7,50 € per Dauerauftrag
04	Sozialhilfeempfänger	7,50 € per Dauerauftrag
05	Arbeitslose	7,50 € per Dauerauftrag
06	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
07	Mitglieder, die aus wichtigen Gründen die Proben der Tanzgruppe nicht besuchen	beitragsfrei

4. Über die Befreiung vom Beitrag nach Beitragsklasse 07 entscheidet der Vorstand. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die restlichen Vereinsmitglieder nicht über die Hintergründe dieser Entscheidung informiert.
5. In einzelnen Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag auch andere Mitglieder von der Beitragspflicht befreien, wenn dies den Zwecken des Vereins dient.
6. Der volle Monatsbeitrag für den laufenden Monat ist bei Vereinseintritt zu entrichten.
7. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Monatsbeitrag für den laufenden Monat nicht zurückerstattet. Falls der Beitrag auf Jahresbasis gezahlt wird, werden die bereits geleisteten Beiträge für die noch nicht begonnenen Monate zurückerstattet.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus immer am ersten Tag eines jeden Monats fällig. Alternativ kann der Mitgliedsbeitrag auch auf Jahresbasis gezahlt werden. In diesem Fall ist der Jahresbeitrag im Voraus zum ersten Tag eines jeden Jahres fällig.
9. Der Mitgliedsbeitrag für die Kindertanzgruppe ist im Voraus auf jährlicher oder halbjährlicher Basis zu bezahlen. Bei jährlicher Zahlung ist der Jahresbeitrag in Höhe von 75 € am 01.09 eines jeden Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlung ist der Halbjahresbeitrag in Höhe von 37,50 € jeweils am 01.09. und am 01.03. eines jeden Jahres fällig.